

Hygienemaßnahmen im Fuchshof

Liebe Fuchshoffreunde, um einen für alle möglichst angenehmen und gesunden Urlaub auf dem Fuchshof zu ermöglichen haben wir folgende Regelungen festgelegt. Diese Regelungen orientieren sich an den von den österreichischen Behörden vorgegebenen Leitlinien. Im Fuchshof haben wir die Besonderheit, dass wir ein Selbstversorgerhaus haben. Das bedeutet, dass wir Gemeinschaftseinrichtungen haben, in denen keine einfache Trennung der einzelnen Familien/Haushalte möglich ist.

Die Vorgaben haben wir zusammengestellt. Umgesetzt werden müssen sie von Euch als Gästen auf dem Fuchshof zusammen mit dem jeweiligen Hausdienst (Hausl). Dieser ist auch der für Eure Gästegruppe verantwortliche Covid-19-Bauftragte.

Dem Hausl kommt dabei eine verantwortungsvolle Aufgabe zu die er als ehrenamtliches Vereinsmitglied nur mit Eurer Unterstützung erledigen kann.

1 Grundsätzliche Regeln

Wir haben hierzu den Aushang „Willkommen auf dem Fuchshof – bitte haltet Euch an folgende Regelungen“ (Anlage 1) ausgearbeitet. Dieser orientiert sich an der entsprechenden Leitlinie für Beherbergungsbetriebe in Österreich.

Die 5 aufgeführten Punkte sind die Grundlage für den Aufenthalt jedes Gastes auf dem Fuchshof! Der Aushang wird an den zentralen Orten im Haus angebracht. Vor der Anreise wird er der Gästegruppe zusammen mit der Abfrage der amtlichen Meldedaten zugestellt.

Auf dem Fuchshof dürfen sich ausschließlich Personen aufhalten, die nach österreichischer Regelung den vollständigen Impfschutz haben oder entsprechend von einer Covid-19-Erkrankung genesen sind.

2 G – Regelung – geimpft oder genesen. Zusätzlich empfehlen wir eurer Gruppe vor der Anreise einen Corona-Schnelltest zu machen.

Für Kinder unter 12 Jahren gelten gesonderte Regelungen.

Diese und weitere Festlegungen entnehmen Sie folgendem Link*:

<https://www.kleinwalsertal.com/de/Aktuelles-Service/Service/Sorgsam-Sicher-Sanft>

2 Vor der Anreise

2.1 Angabe der amtlichen Meldedaten für die Ausstellung des Gästepasses für alle Personen (von 0-99)

2.2 Die geforderten Nachweise (2G) besorgen:

2.2.1 G1 - Nachweis vollständiger Impfschutz mit ImpfApp

2.2.2 oder

G2 - Amtlichem Nachweis einer überstandenen Covid-Infektion

2.2.3 oder

Nachweise für Kinder unter 12

2.3 Ggf. weitere Nachweise wie oben beschrieben (Link*).

3 Unsere Maßnahmen

- 3.1 Vor Betreten des Fuchshofs Check des Covid-19-Impfschutzes durch den Hausl mit der Control App.
- 3.2 Einweisung mit Hygienehinweis durch den verantwortlichen Hausl.
Der Hausl ist als, Covid-19-Beauftragte/r für ihre/seine Gästegruppe bestellt!
Der zuständige Hausl unterschreibt für seine Gästegruppe ein entsprechendes Formblatt.
- 3.3 Desinfektionsspender
sind an folgenden Orten angebracht.
 - 3.3.1 Eingangsbereiche
 - 3.3.2 vor allen WCs
 - 3.3.3 in der Küche
 - 3.3.4 am Ausgussbecken im Skischuhraum
- 3.4 Seifenspender
 - 3.4.1 in allen WCs mit Handwaschbecken
 - 3.4.2 in der Küche
 - 3.4.3 am Ausgussbecken im Skischuhraum
- 3.5 Papierhandtuchspender mit Körben
 - 3.5.1 in allen WCs mit Handwaschbecken
 - 3.5.2 in der Küche statt Handtuch
 - 3.5.3 am Ausgussbecken im Skischuhraum
- 3.6 AHA-Regeln einhalten!

4. Während des Aufenthalts und vor der Abreise

- 4.1 Regelmäßige Reinigung und Desinfektion der kritischen Bereiche wie Küche und Sanitärräume nach dem 4-Farben-Prinzip.
- 4.2 Gründliche Schlussreinigung nach dem 4-Farben-Prinzip und Desinfektion kritischer Oberflächen wie Türklinken, usw.

5. In Fuchshof gilt keine Maskenpflicht, sofern ein 2 G-Nachweis für die gesamte Gruppe erbracht worden ist.

Stand 24.03.2022 – die Abteilungsleitung